

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Orsrates Großenwieden** am **Mittwoch, 06. März 2024**, im Feuerwehrgerätehaus Großenwieden, in 31840 Hessisch Oldendorf

### TeilnehmerInnen:

#### **Ortsbürgermeister**

Andreas Hage

GRÜNE

#### **stv. Ortsbürgermeister**

Christoph Schulz

SPD

#### **Ortsratsmitglied**

Dr. Carl Dohme

Barbara Ehlerding

Karsten Franke

Ellen Gottschalk

Michael Jachtmann

Saskia Pinnow

SPD

GRÜNE

SPD

#### **es fehlte entschuldigt**

Johanna Rügge

#### **Vertreterin der Verwaltung**

Martina Kexel

#### **Vertr. d. Verwaltung/Protokoll**

Melanie Seidel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

---

Der Vorsitzende des Orsrates Großenwieden, Herr Andreas Hage, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Hage gratuliert Frau Pinnow zum Geburtstag und wünscht ihr alles Gute.

Tagesordnung s. Einladung vom 13.02.2024

## Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1**     Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss:            Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:            8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

### **Punkt 2**     Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Orsrates Großenwieden vom 09.11.2023

Beschluss:            Das Protokoll der Sitzung des Orsrates Großenwieden vom 09.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:            8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

### **Punkt 3**     Bericht des Bürgermeisters

Frau Seidel weist auf die Bürgermeistersprechstunde in Großenwieden hin. Diese wird im Feuerwehrgerätehaus in Großenwieden am 27.09.2024 stattfinden.

Herr Bürgermeister Oenelcin lädt alle Interessierten herzlich hierzu ein.

### **Punkt 4**     Einwohner\*innen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten

Herr Eldracher nimmt Bezug auf TOP 10 und fragt an, ob es möglich sei, auf den Parkplatz vor der Schutzhütte Bitumen aufzubringen.

Weiterhin bittet Herr Nitz ebenfalls zu TOP 10 darum, den Wirtschaftsweg „In den Welseder Kempen“, parallel zur B83 mit aufzunehmen, da dort der Kurvenbereich abgängig sei.

Zu TOP 11 wird angefragt, was nach der Sanierung des Feuerwehrhauses in Kleinenwieden mit dem Equipment der Feuerwehr passiert, welches zur Zeit dort gelagert wird.

## **Punkt 5**     Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Hage spricht seinen Dank an die Feuerwehrleute aus, die während der Hochwasserlage über die Weihnachtsfeiertage hinweg einen großartigen Einsatz geleistet haben.

## **Punkt 6**     Anfragen der Politik

Herr Schulz spricht die Abwasserentsorgung während des Hochwassers Ende 2023 in Großenwieden an. Es kam zu einer Überflutung der Abwasserpumpstation im Obernhagen. Führte diese Überschwemmung zum Ausfall der Abwasserpumpe oder musste diese ggfls. zumindest zeitweise abgeschaltet werden?

Herr Schulz bittet um Erläuterung, ob die Abwasserentsorgung in Großenwieden trotz Hochwassers jederzeit gesichert war. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet er um Mitteilung, welche Maßnahmen angedacht sind, um dies zukünftig sicherzustellen.

### Antwort der Verwaltung:

Das Abwasserpumpwerk in Großenwieden ist komplett wasserdicht geschottet und kann selbst bei vollständiger Überflutung weiterlaufen. Das Hochwasserereignis von Dezember hat somit keine Funktionsstörung des Abwasserpumpwerks verursacht.

Weiterhin geht Herr Schulz auf den Damm entlang der Kiesteiche ein. Im Herbst letzten Jahres war der Damm am neuen Kiesabbaugebiet bereits abgesteckt, wurde dann aber nur zu einem geringen Teil errichtet bzw. umgesetzt. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Hätte der Damm helfen können, die Folgen des Hochwassers abzumildern?
- Welche zeitlichen Fristen muss das Kiesabbauunternehmen bei der Errichtung des Damms einhalten? Hätte der Damm im Herbst 2023 bereits fertig gestellt sein müssen?
- Der Damm wurde beim Hochwasser überflutet. Müsste er daher aus Sicht der Verwaltung höher errichtet werden?

### Antwort der Verwaltung:

Der sogenannte Hochwasserdamm ist Gegenstand des planfestgestellten Kiesabbauverfahrens. Zuständige Behörde ist der Landkreis Hameln-Pyrmont. Details zur Ausführung des Damms sind der Stadtverwaltung nicht bekannt und müssten beim Landkreis in Erfahrung

gebracht werden. Der Damm gewährleistet grundsätzlich keinen Hochwasserschutz für die Ortslage von Großenwieden, er dient lediglich der Lenkung/Änderung der Strömungsverhältnisse im Hochwasserfall.

Herr Schulz schließt eine weitere Frage zur Kindertagesstätte Großenwieden an. Hier erkundigt er sich nach dem Sachstand der geplanten Durchgangstür in der „Pausenhalle“ nach außen. Wann wird das Vorhaben umgesetzt?

### Antwort der Verwaltung:

Es wurden zunächst Angebote zur Umsetzung der Maßnahme eingeholt. Die Maßnahme wird im Laufe des Jahres umgesetzt, sobald vorrangige sicherheitsrelevante Baumaßnahmen in

städtischen Kindertagesstätten abgeschlossen sind.

Herr Jachtmann erkundigt sich nach dem Sachstand zum Projekt „energieautarkes Großenwieden“ und bittet um Beantwortung im Protokoll.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Arbeitsauslastung im FB III wurde bislang nicht mit der Bearbeitung des Projektes „Energieautarkes Großenwieden“ begonnen. Als vorrangiges Projekt steht die Erstellung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ für das gesamte Stadtgebiet an. Beide Projekte sollen in enger Abstimmung entwickelt werden. Hierzu soll zeitnah eine neue Personalstelle im Rathaus geschaffen werden.

Frau Pinnow bittet ebenfalls um Mitteilung zum Stand in der Einführung der DorfFunkApp in Großenwieden und um Benennung eines Zeitpunktes, wann mit dem Start der App gerechnet werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Aktuell wird eine Informationsbroschüre für die Bürgerinnen und Bürger erstellt, um diese über die Verfügbarkeit der App zu informieren.

Sobald die Broschüren vorliegen und der Versand vorbereitet wird, wird die DorfFunk-App freigegeben. Somit wird die App bei Eintreffen der Broschüre bei den Bürgerinnen und Bürgern verfügbar sein. Die Informationskampagne wird so zeitnah wie möglich fertiggestellt. Ein genauer Zeitpunkt kann nicht benannt werden.

Weiterhin spricht Frau Pinnow den Zustand der Hinteren Straße im Bereich der Einmündung Blumenstraße an. Dort stehen bei Regen größere Pfützen, was im Winter dazu geführt hat, dass dort ein großer Teil mit Eis bedeckt war. Sie bittet um Mitteilung, ob dort Maßnahmen, wie z.B. Splitten geplant sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Pfützen lassen sich durch Splitten nicht entfernen. Es ist nicht vorgesehen, die Straße in diesem Jahr zu splitten. Nach der Straßenreinigungssatzung sind die Anlieger verpflichtet, an ihren Grundstücken einen Streifen der Fahrbahn mit abstumpfenden Mitteln abzustreuen, um im Winter Unfallgefahren zu verhindern.

Herr Franke spricht seine Bitte aus, dass die Verwaltung weiterhin gegenüber dem Landkreis deutlich macht, dass die Fahrzeiten wieder ausgeweitet werden sollten. Nicht nur für Touristen, sondern jetzt im Frühling auch für die heimischen Bauern, bedeuten die verringerten Fahrzeiten eine erhebliche Einschränkung. Hier sollte von Seiten der Stadt weiterhin Druck auf den Landkreis ausgeübt werden.

Herr Hage fragt an, wann die Umsetzung der Verkehrsberuhigung der Oldendorfer Straße umgesetzt wird und wann die Geschwindigkeitszeichen angebracht werden? Weiterhin bittet er um Mitteilung, wann der Gehweg errichtet wird. Bisher stehen auf der Straße Baken, die verrückt werden können.

Herr Dr. Dohme bietet zu diesem Punkt an, auch gern bei einem Vor-Ort-Termin mit der Verwaltung teilzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Die Elemente der Verkehrsberuhigung sind beschafft. Sobald der Bauhof dazu Zeit hat, werden diese auf der Fahrbahn aufgedübelt. Zur finalen Standortfestlegung wird der Ortsbürgermeister vorab eingeladen.

Der Schottergehweg an der Oldendorfer Straße wird aufgearbeitet, sobald der Bauhof dafür zeitliche Kapazitäten hat.

Herr Hage verliest die Mitteilungen der Verwaltung.

Zur Mitteilung bezüglich der Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Straße Kleinenwieden Richtung Dorfgemeinschaftshaus besteht Unverständnis, da bereits in der letzten Sitzung des Orsrates dazu ein Beschluss gefasst wurde, der auch im Protokoll so steht.

Hier bittet Herr Hage um Mitteilung, ob dies ausreichend ist, oder ein weiterer Beschluss des Orsrates erforderlich ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung eine Vorlage zu der Angelegenheit erstellen. Bzgl. des Prüfauftrags aus der genannten Sitzung, ob nicht eine „Spielstraße“ möglich wäre, wird die Verwaltung eine Mitteilung geben.

**Punkt 7**     Verwendung der Dorfstrukturmittel

Herr Hage erläutert, dass dem Orsrat zwei Anträge vorliegen.

Zum einen beantragt der Posaunenchor für die Anschaffung von Noten einen Zuschuss in Höhe von 200 Euro. Die Gesamtkosten betragen 285 Euro.

Weiterhin beantragt der SV Großenwieden für die Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss zu neuen Pfeilen und Targets, die für das Training und die Aktionen im Ferienspaß notwendig sind. Die Gesamtkosten betragen 420 Euro.

Es wird vorgeschlagen, hier 300 Euro als Zuschuss zu gewähren.

Herr Franke fügt an, dass er die Vorschläge unterstütze. Vor allem die gute Jugendarbeit ist es wert und sollte auch finanziell unterstützt werden.

Beschluss:             Für den Posaunenchor werden Mittel in Höhe von 200,00 Euro für neues Notenmaterial und für die 3D-Bogensparte des Schützenvereins 300,00 Euro für Trainingsmaterial (Pfeile und Target) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:             8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

**Punkt 8**     Verwendung der Mittel Förderung Seniorinnen und Senioren

Jährlich stehen hier 1.111,00 Euro zu Verfügung. Herr Hage weist auf die Fahrt für Seniorinnen und Senioren im letzten Jahr hin, die sehr gut angenommen wurde. Es soll daher auch in diesem Jahr eine Fahrt stattfinden, die auch mit aus Restmitteln aus den Corona-Jahren finanziert wird, sowie eine Adventsfeier.

**Beschluss:**             Der Ortsrat Großenwieden beschließt, die Mittel „Förderung Seniorinnen und Senioren“ in 2024 für eine Fahrt und eine Adventsfeier zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**             8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

**Punkt 9**     Verwendung der Mittel Bürgerschaftliches Engagement

Herr Hage schlägt vor, Mittel für die Grüne Kolonne und für Beetpaten in Höhe von 600,00 Euro und für das Netzwerk gegenseitige Hilfen in Höhe von 200,00 Euro bereit zu stellen.

**Beschluss:**             Für die Grüne Kolonne und den Beetpaten werden 600,00 Euro und für das Netzwerk gegenseitige Hilfen werden 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**             8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

**Punkt 10**     Oberflächenbehandlung bituminös befestigter Straßen (Splitten), Vorschläge des Orsrates Großenwieden

156/2023

Herr Hage geht auf die Vorschläge aus der Bürgerschaft zum Beginn der Sitzung ein. Weitere Vorschläge für Straßen innerhalb der Ortschaft gibt es nicht.

Herr Schulz führt an, dass der angesprochene Wirtschaftsweg parallel zur B83 in der Gemarkung Welsede liege. Hier sollte zunächst die Zugehörigkeit von der Verwaltung geprüft werden.

Frau Pinnow weist darauf hin, dass der Parkplatz an der Fähre instandgesetzt werden sollte und auch der Bereich an den Glascontainern berücksichtigt werden müsste. Hier sollte nicht geteert werden, aber eine neue Befestigung wäre notwendig.

Herr Schulz führt als weitere mögliche Maßnahme einen Riss in der Länge von ca. 2 Metern auf dem Wehrweg kurz vor der Warnbake an. Auch hier müsste ausgebessert werden.

Herr Hage weist darauf hin, dass diese Maßnahmen nicht unter diesen TOP fallen, da sie im Ausmaß zu klein sind. Allerdings sollte die Verwaltung auf die Notwendigkeiten hingewiesen werden.

Als Vorschlag im Rahmen des TOP bleibt dann der Wirtschaftsweg, für den aber zunächst die Zugehörigkeit geprüft werden müsste.

Beschluss: Folgende Straßen sollen in der Ortschaft mit einer bituminösen Oberflächenbehandlung versehen werden:

Nach Prüfung der Zugehörigkeit zur Ortschaft durch die Verwaltung, der Wirtschaftsweg „In den Welseder Kempen“, parallel zur B83.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

**Punkt 11** Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Kleinenwieden in ein Dorfgemeinschaftshaus und Umgestaltung des Dorfplatzes

28/2024

Herr Hage gibt das Wort an Frau Kexel und bitte um Erläuterung der Beschlussvorlage.

Frau Kexel legt den bisherigen Sachstand dar und geht dabei auf den „Werdegang“ des Förderprojektes ein. Sie führt aus, dass die Immobilie Feuerwehrgerätehaus Kleinenwieden zukunftsweisend und nachhaltig saniert werden soll. Dabei sind sowohl Instandhaltungsmaßnahmen als auch die Sanierung von Fassade und Dach geplant. Als weitere Maßnahmen werden die Fenster und Türen erneuert. Ein Gründach und eine PV-Anlage sind geplant, die Beheizung soll weiterhin elektrisch stattfinden.

Eine Kombinitzung des Gebäudes ist auch zukünftig angedacht. Die vorliegende Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf rund 300.000 Euro. Dabei entfallen auf die am Gebäude geplanten Maßnahmen rund 260.000 Euro.

Bei der Maßnahme muss auch das Umfeld der Immobilie mit betrachtet werden. Vor Ort stellt sich die Situation so dar, dass eine große Teerfläche besteht, die im Rahmen der Maßnahme aufgewertet werden soll. Dafür wird in Teilen die Teerdecke entfernt. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf 30.000 Euro. Zusätzlich wird ein Puffer von 10.000 Euro angesetzt, so dass sich die Gesamtsumme von 300.000 Euro ergibt.

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, das Gebäude als sozialen Treffpunkt zu etablieren und nutzbar zu machen und somit die Dorfgemeinschaft zu unterstützen.

Andreas Hage fügt an, dass Fördermittel in Höhe von 75% erwartet werden bzw. beantragt sind.

Herr Jachtmann fragt nach, ob die Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahmen zwingend erforderlich sind.

Frau Kexel führt dazu aus, dass ohne die Bewilligung der Fördermittel die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Nur bei Bewilligung wird das Vorhaben umgesetzt.

Herr Franke begrüßt das Vorhaben und unterstützt die Umsetzung.

Herr Jachtmann geht auf die Frage aus der Bürgerschaft zu Beginn der Sitzung ein. Was passiert mit dem Equipment der Feuerwehr, das bisher im Gebäude gelagert wird?

Frau Kexel erläutert, dass planerisch noch alles offen ist. Der Antrag muss bis zum 30.09.2024 gestellt werden. Bis dahin kann noch Klärung von Einzelheiten stattfinden. Wenn es keine Klärung zu bestimmten Punkten gibt, wird der Teil des Feuerwehrhauses zunächst ausgeklammert, um die Planungen offen zu lassen.

Herr Schulz würde es begrüßen, wenn die Klärung der noch offenen praktischen Fragen bis zur Antragstellung geklärt werden könnte.

Herr Hage fügt dazu an, dass der Wunsch besteht, die Kinderfeuerwehr weiterhin in Kleinenwieden zu belassen.

**Anmerkung:**

***Frau Ehlerding stellt den Antrag die Sitzung zu unterbrechen, um der Bürgerschaft zu ermöglichen, sich zur Diskussion zu äußern.***

***Herr Hage lässt über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung abstimmen.***

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

Die Sitzung wird unterbrochen und den Zuhörern Gelegenheit zu Anmerkungen und Nachfragen gegeben.

Herr Eldracher würde es begrüßen, wenn als zukünftige Bezeichnung Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrhaus gewählt wird.

Frau Struck als Vorsitzende des Fördervereins der Feuerwehr berichtet über die letzte Kommandositzung. Dort wurde als Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel der Auszug der Feuerwehr aus dem Gebäude genannt, was zu Irritationen geführt hat.

Frau Kexel greift dies auf und weist darauf hin, dass als Voraussetzung für Fördermittel ein Dorfgemeinschaftshaus entstehen müsste. Dies schließt aber eine Nutzung durch die Feuerwehr nicht aus. Dies ist ausdrücklich möglich.

Herr Hage stellt heraus, dass das Gebäude allen Bürgern zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollte.

Darauf bezogen geht Frau Kexel nochmals auf die offene Planung ein. Es wird in der Garage ein Mehrzweckraum entstehen und ein weiterer Aufenthaltsraum im Gebäude, so dass die Nutzung sehr flexibel sein kann.

Herr Gerber spricht im Namen der Dorfgemeinschaft seinen Dank an den Rat der Stadt Hessisch Oldendorf für die bisherigen Beschlüsse aus. Es sei allen bewußt, dass aus dem



Gebäude kein „Vereinsheim“ für die Dorfgemeinschaft entstehe, sondern die Nutzung durch alle Gruppen im Dorf stattfinden soll.

Frau Pinnow spricht die schriftlich geäußerten Änderungswünsche zu den bisherigen Planungen an.

Dazu führt Herr Hage aus, dass bis Antragstellung sicherlich ein Konsens gefunden wird.

**Anmerkung:**

***Nach der Sitzungsunterbrechung wird die Tagesordnung wieder aufgenommen.***

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme „Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Kleinenwieden zum Dorfgemeinschaftshaus und Umgestaltung und Aufwertung des Dorfplatzes“ beim ArL- Amt für regionale Landesentwicklung einen Förderantrag zu stellen und die Maßnahme umzusetzen, sofern Fördergelder in Höhe von 75% der Maßnahmensumme dafür gewährt werden.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,-- Euro sind im Haushalt 2025 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

**Es folgt die EinwohnerInnen-Fragestunde.**

Herr Nitz meldet sich zu Wort und spricht die Hochwasserlage an Weihnachten 2023 an. Dazu hat er mehrere Fragen:

1. Die Altglascontainer waren trotz Hochwasserankündigung nicht gesichert bzw. abgeräumt worden. Diese wurden abgetrieben und der Inhalt entleerte sich. Weiterhin bestand die Gefahr, dass z.B. ein Glasfaserverteilkasten oder ein Stromkasten beschädigt werden hätte können.

Herr Nitz bittet daher um Antwort, ob im Maßnahmenplan für Hochwasserlagen aufgenommen werden kann, dass entweder die Entsorger aufgefordert werden, die Container abzuräumen oder dass dies durch die Stadt Hessisch Oldendorf erfolgt. Weiterhin wäre es auch denkbar, dass die Container durch bauliche Maßnahmen so gesichert werden, dass bei Hochwasser ein Abtreiben nicht erfolgen kann.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Aufsteller kann darüber unterrichtet werden, dass die Container bei Hochwasser der Weser entfernt werden. Bei der zweiten Hochwasserwelle erfolgte dies. Bauliche Maßnahmen, die sicher sind, verhindern bzw. erschweren in der Regel erheblich das Entleeren der Altglascontainer. Bauliche Maßnahmen müssten mit dem Container-Aufsteller abgestimmt werden.

2. Das Pumpenhaus an der Einmündung „Am Steinbrink“ / „Obernhagen“ stand komplett

im Wasser. Muss das Pumpenhaus für Hochwasserlagen besonders geschützt werden, hier z.B. auch der Stromverteilungskasten?

Antwort der Verwaltung:

Das Abwasserpumpwerk in Großenwieden ist komplett wasserdicht geschottet und kann selbst bei vollständiger Überflutung weiterlaufen. Das Hochwasserereignis vom Dezember hat somit keine Funktionsstörung des Abwasserpumpwerks verursacht.

3. Der Damm am Kiesabbaugebiet Großenwieden sollte bis Ende 2023 fertiggestellt sein. Ein Teilstück des Damms ist fertiggestellt, die restlichen Arbeiten wurden eingestellt. Der bestehende Damm ist beim Weihnachtshochwasser überspült worden. Wird der Damm in 2024 komplett fertiggestellt? Ist zu prüfen, ob der Damm hoch genug ist für ein HQ30, HQ50 oder HQ100 oder ob er evtl. höher sein muss?

Antwort der Verwaltung:

Der sog. Hochwasserdamm ist Gegenstand des planfestgestellten Kiesabbauverfahrens. Zuständige Behörde ist der Landkreis Hameln-Pyrmont. Details zur Ausführung des Damms sind der Stadtverwaltung nicht bekannt und müssten beim Landkreis in Erfahrung gebracht werden. Der Damm gewährleistet grundsätzlich keinen Hochwasserschutz für die Ortslage von Großenwieden. Er dient lediglich der Lenkung/Änderung der Strömungsverhältnisse im Hochwasserfall.

4. Laut dem Hochwasserschutzplan Oberweser ist im Falle eines Hochwassers ein großer Teil der Ortschaft Großenwieden stark betroffen. Das erwartete Schadenspotenzial bei einem HQ100 wird mit 16.340.000 € angegeben, dabei wären 352 Objekte betroffen. Bei einem Lastfall HQ50 ist ein Schadenspotential von 13.925.000 € zu erwarten. Dabei wurden die Auswirkungen durch das Kiesabbaugebiet noch nicht berücksichtigt.

Vorrangig wurde zunächst im Stadtgebiet der Hochwasserschutz für das Industriegebiet West in der Kernstadt bearbeitet. Hier liegt das Schadenspotenzial bei HQ100 bei 10.330.000 € bei 144 betroffenen Objekten.

Der Maßnahmenplan sieht für den Schutz der Ortslage Großenwieden u.a. einen Ringdeich um die betroffenen Bereiche vor. Im Maßnahmenplan wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Maßnahme als ökonomisch sinnvoll beschrieben.

Die Investitionskosten für die Schutzmaßnahme wurden 2018 auf ca. 820.000 € geschätzt. Demgegenüber steht eine Schadensminderung von insgesamt ca. 16.340.000 € gegenüber.

In einer Ortsratssitzung am 19.08.2021 wurde festgelegt, dass ein Sachstandsbericht zu Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen soll. Auch wurde das Aufzeigen von möglichen Hochwassermarken im Ort analog einer Maßnahme in Exten als gut angesehen und sollte für Großenwieden erfolgen. Beides ist bisher noch nicht geschehen. Wird die Verwaltung für die Planungsarbeiten für den Hochwasserschutz Großenwieden Mittel für den Haushalt vorschlagen bzw. wird der Ortsrat dies an die Verwaltung

herantragen?

Mit welcher Zeitdauer für die Planungsarbeiten muss nach Bereitstellung von Mitteln gerechnet werden?

Werden aktuell Hochwasserschutzmaßnahmen durch das Land gefördert?

Wird das Aufzeigen von möglichen Hochwassermarken im Ort analog der Maßnahme in Exten noch in Großenwieden umgesetzt, damit jeder Einwohner eigene Schutzmaßnahmen planen und umsetzen kann?

Antwort der Verwaltung:

Im Hochwasserschutzplan Oberweser sind für das Stadtgebiet von Hessisch Oldendorf zwei Maßnahmen als mögliche Umsetzungsprojekte beschrieben:

1. Hochwasserschutzmaßnahme HO-West
2. Hochwasserschutzmaßnahme Großenwieden

Gemäß Ratsbeschluss wird verwaltungsseitig als vorrangiges Projekt zu Umsetzung des Hochwasserschutzplans Oberweser aktuell an der Umsetzung einer Hochwasserschutzmaßnahme „HO West“ gearbeitet. Diese Maßnahme wurde von der Stadt Hessisch Oldendorf zur vorrangigen Umsetzung für das Förderprojekt Hochwasserpartnerschaft Oberweser angemeldet. Die Vorrangigkeit der Maßnahme „HO West“ ergibt sich aus der im Hochwasserschutzplan Oberweser vom beauftragten Fachbüro ermittelten deutlich höheren Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Maßnahme Großenwieden. Darüber hinaus ist die fachliche Umsetzbarkeit der im Hochwasserschutzplan beschriebenen Eindeichung von Großenwieden nicht sichergestellt. Vor diesem Hintergrund ist zunächst die Umsetzung der Maßnahme HO-West vorgesehen. Sobald diese Maßnahme realisiert ist können aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten im Rathaus weitere Überlegungen zur Umsetzung eines – wie auch immer im Detail auszugestaltenden Projektes – zum Hochwasserschutz in Großenwieden weiter verfolgt werden. Hierzu müssen auf der Grundlage einer vertiefenden fachlichen Beurteilung sowohl der Hochwasserschutzplan Oberweser fortgeschrieben werden als auch die entsprechenden politischen Beschlüsse gefasst werden. Über den Zeitraum für die Planung, die möglichen Kosten und die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen können zur Zeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Herr Eldracher fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, das Blaubasaltstück am Anliegergrundstück Hafer freizulegen und zu reinigen. Es gäbe heutzutage nicht mehr viele solcher Wege und es wäre schön, dieses Stück wiederherzustellen.

Herr Hage führt dazu aus, dass Herr Haver sich um den Bereich kümmert und wenig Interesse daran hat, das Stück Blaubasalt wieder freizulegen. Es müsste zwingend eine Rücksprache mit ihm als Anlieger stattfinden.

Antwort der Verwaltung:

Verwaltungsseitig ist zur Zeit nicht vorgesehen, die Fläche freizulegen.

Frau Struck spricht die Sicherheit auf dem Spielplatz in Großenwieden an, da hier Mängel bestehen und möchte wissen, wann hier die Sicherheit geprüft wird.

Weiterhin fragt sie nach dem Verbleib der Tische und Bänke.

Herr Hage weist in diesem Zusammenhang auf den Mängelmelder der Stadt Hessisch Oldendorf hin, über den online-Mängel gemeldet werden können.

Die Bänke und Tische sind über den Winter im Bauhof eingelagert. Hier besteht der Wunsch, dass diese zum Osterfeuer wieder verfügbar sind.

Antwort der Verwaltung:

Der Spielplatz wird monatlich und vertiefend mit einer sogenannten Hauptuntersuchung einmal jährlich durch geschultes Personal überprüft und ggfls. auftretende Sicherheitsmängel werden beseitigt.

Herr Weigt weist auf die Stelle Ecke Mühlenbreite/Blumenstraße hin. Hier ragen Büsche von einem privaten Grundstück auf die Straße. Er bittet um weitere Veranlassung, damit die Sträucher zurückgeschnitten werden.

Antwort der Verwaltung:

Der Anlieger oder die Anliegerin wird angeschrieben.

Herr Franke fragt zu dem Weg zwischen dem alten Kieswerk und den Teichen an, ob der Fischereiverein berechtigt ist, diese zu sperren.

Antwort der Verwaltung:

Sofern der Weg gemeint ist, der nordöstlich von Kleinenwieden liegt und vom Kiesgrubenweg in Richtung Norden abzweigt, so hat der Fischereiverein das Recht, diesen zu sperren. Der Fischereiverein ist Eigentümer des Weges.

Herr Weigt bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Benennung des „Kiesgrubenweges“ (Weg zum Schützenhaus). Hier fehlt das Straßenschild.

Antwort der Verwaltung:

Das Aufstellen des Straßenschildes wurde verwaltungsseitig beauftragt.

Herr Franke möchte gerne wissen, durch wen das Treibholz am Ufer der Weser entsorgt wird. Er bittet um Mitteilung, bei wem hierfür die Verantwortung liegt.

Antwort der Verwaltung:

Zuständig für die Beseitigung des Treibholzes am Ufer ist der jeweilige Eigentümer, an der Weser in der Regel das Wasser- und Schifffahrtsamt.

Herr Hage bedankt sich für die rege Beteiligung bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung.

Hessisch Oldendorf, 18.03.2024/spreiss

---

Andreas Hage  
Ortsbürgermeister

---

Melanie Seidel  
Vertreterin der Verwaltung/  
Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Orsrates Großenwieden am \_\_\_\_\_, Protokoll-Nr.:

Anlagen:

1	Protokoll 09.11.2023 zur Genehmigung
2	Tempo_30_Zone_Kleinenwieden
3	Sachstandsbericht zur Umgestaltung Mühlenbreite-West in Großenwieden